

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 27.04.2021, im Haus des Gastes.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Hauke Brett
Herr Jörg Clausen
Frau Tanja Greggersen
Herr Broder Jensen
Herr Ocke Ketels
Frau Holle Paulsen
Herr Boy Rethwisch
von der Verwaltung
Herr Lars Hullermann
Herr Lukas Jakobsen
Frau Anke Zemke

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Zu TOP 8 und TOP 9

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Kai Jensen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
 - 6.1 . Corona
 - 6.2 . Kunstprojekte
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
 - 7.1 . Sanierung 3-Kammer-Klärgrube Surfschule
 - 7.2 . Sanierung Wege
 - 7.3 . WCs Strand
 - 7.4 . Strandkorbvermietung
 - 7.5 . DLRG
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2021 des Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000231
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung 2021 der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000230
- 10 . Beteiligung der Gemeinde Nieblum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Nieb/000229

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass es in Nieblum drei Corona-Teststationen geben werde. Eine am Feuerwehr Gerätehaus und eine im Haus des Gastes, sowie eine private im Lohdeel. Eine Online-Anmeldung sei für alle Testzentren möglich.

Für den aufkommenden Müll der Testzentren stehe ein Müllcontainer zur Verfügung, der wöchentlich geleert wird.

Für die gesamte Insel sei eine zusätzliche mobile Teststation vorhanden, die bei Bedarf flexibel eingesetzt werden könne.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Corona

Es wird die Frage gestellt, wo die Adressen für die Online-Anmeldungen der Testzentren zu finden sind.

Es wird entgegnet, dass diese über die Internetseite der FTG einzusehen seien.

Es wird angemerkt, dass es noch Schwierigkeiten bezüglich der Kooperationsverträge zwischen Vermietern und dem Kreis NF gebe.

6.2. Kunstprojekte

Herr Andreas Petzold teilt mit, er habe mit der FTG vereinbart, dass der Musikpavillon in Wyk für 10 Veranstaltungen bis Jahresende zur Verfügung stehe.

Außerdem plane er am Strand eine Fläche in der Größe eines Tennisplatzes durch das Harken von Sand zu gestalten, sodass dies in der Webcam zu sehen sei.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

7.1. Sanierung 3-Kammer-Klärgrube Surfschule

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass ein Tiefbauer für die Sanierungsarbeiten der 3-Kammer-Klärgrube an der Surfschule gefunden sei. Die erste Kammer müsse freigelegt werden und eine Kernbohrung für den Übergang von Kammer eins zu Kammer zwei durchgeführt werden um das Problem zu beseitigen.

7.2. Sanierung Wege

Für die Sanierung der Wege plane man Wyker Tiefbau zu beantragen. Für den Aufbau der Radwege seien acht LKW-Ladungen geplant.

7.3. WCs Strand

Es gebe Probleme mit den Abwasserrohren der WCs bei Waterkant. Da vermehrt drinnen geduscht wurde, seien die Rohre stark versandet. Ein Sandfang könne dem Problem entgegenwirken.

Die neuen WCs in Goting seien an der Decke verschimmelt. Mit einem Lüftungssystem könne dies in Zukunft eventuell verhindert werden.

7.4. Strandkorbvermietung

Die 450 bestellten Schilder für die Strandkörbe seien fertig. Die bestellten Schlösser sollen Mitte Mai geliefert werden.

Außerdem könne man ein neues Kassensystem für 48 Monate von der Nospa mieten.

7.5. DLRG

Es müssten zwei offizielle DLRG-Fahnenmäste für je 2.000€ und ein Rucksack für 3.000€ angeschafft werden.

Es solle ein DLRG-Quad für ein Jahr gemietet werden, um den Gotinger Strand erreichbar zu machen.

Vom 22.05.2021 bis 11.09.2021 seien zwei Wachführer vor Ort, die erforderliche Scheine besitzen würden.

8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2021 des Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000231

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000231

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, folgende Ergänzungen in den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum aufzunehmen.

Die Änderungen im Vermögensplan stellen sich wie folgt dar.

Für die Erweiterung des Parkplatzes am Surfstrand waren bereits 4.000 € eingeplant, diese werden nun um weitere 26.000 € auf insgesamt 30.000 € erhöht. Weiterhin wird für die Anschaffung eines Kubota Traktors 25.000 € eingeplant.

Im Erfolgsplan ergeben sich keine Änderungen.

In den nachfolgenden Beratungen spricht man sich dafür aus zusätzlich 7.000 € für die DLRG im Wirtschaftsplan auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt nach Beratung des Planwerkes den 1. Nachtrag mit den vorgenannten Änderungen für den Wirtschaftsplan 2021 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung 2021 der Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000230

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000230

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum hat sich entschlossen, Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu erwerben.

Für den Erwerb der Aktien werden 105.000 € **im Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft** als Investitionskosten-Ansatz in den 1. Nachtrag eingestellt.

Die Investition wird aus der Liquidität der Gemeinde Nieblum beglichen.

Im Zuge der Nachtragserstellung wurden im Bereich der Ergebnisrechnung keine Veränderungen an Ertrags- und Aufwandspositionen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 sowie den 1. Nachtragshaushalt 2021 zu erlassen.

10. Beteiligung der Gemeinde Nieblum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Nieb/000229

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000229

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeinde Nieblum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Nieblum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.

2. Die Gemeinde Nieblum bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Nieblum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)
Abwägungsbericht nach §§ 105, 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)
Wirtschaftsplan (Anlage 3)

Friedrich Riewerts

Anke Zemke